

99008001012000, 99008001012000

Personalausweis beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966711/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012000, 99008001012000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Passbild, Neuer PA, Personaldokument, elektronischer Personalausweis, Personalausweis, Ausweis beantragen, Ausweis, Lichtbildausweis, Beantragung, Perso, neuer Personalausweis, Identitätsnachweis, Identitätsdokument, Personalausweis beantragen, PA, Ausweis ausstellen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind,

Modul	Sachverhalt
	allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können Sie einen Personalausweis beantragen.
Volltext	Als Person mit deutscher Staatsangehörigkeit können Sie sich einen Personalausweis ausstellen lassen. Haben Sie das 16. Lebensjahr vollendet und besitzen keinen gültigen Reisepass, müssen Sie einen Personalausweis beantragen. Die Gültigkeitsdauer Ihres Personalausweises ist von Ihrem Alter bei der Antragstellung abhängig: • Antragstellung unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig. • Antragstellung ab 24 Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig. Ihr Personalausweis verliert die Gültigkeit vor Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer, wenn • Eintragungen nicht mehr zutreffen oder • Ihr Lichtbild nicht mehr eindeutig für Identifizierungen geeignet ist. Das kann insbesondere bei Ausweisen für Säuglinge oder Kleinstkinder der Fall sein. Es gibt eine Ausnahme: Die Änderung Ihrer Anschrift oder Ihrer Körpergröße führen nicht zur Ungültigkeit. Sie haben auch die Möglichkeit, einen vorläufigen Personalausweis zu beantragen. Dieser ist höchstens 3 Monate lang gültig. Sie können den Antrag bei Ihrer

Modul

Sachverhalt

Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz stellen, das ist in der Regel das Bürgeramt. Liegt ein wichtiger Grund vor, können Sie den Personalausweis auch bei einer Behörde außerhalb der Zuständigkeit Ihres Wohnsitzes beantragen. Dadurch können Folgekosten entstehen.

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis, zum Beispiel alter Personalausweis, gültiger Reisepass beziehungsweise Kinderreisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- gegebenenfalls Geburtsurkunde
- gegebenenfalls: Urkunde mit aktueller Namensführung, zum Beispiel Geburts-, Heirats-, Eheurkunde, Familienbuch Erklärung über die Namensführung
- bei Kindern unter 16 Jahren: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis

Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit

Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes:

- Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.

Kosten

Gebühr: 13€
Zuschlag zur Gebühr bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz.
Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.
<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html>
Gebühr: 22,80€
Für antragstellende Personen unter 24 Jahren.
Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der

Modul

Sachverhalt

Personalausweisbehörde.

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html>

Gebühr: 30€

Zuschlag zur Gebühr für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland. Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html>

Gebühr: 10€

Für den vorläufigen Personalausweis.

Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html>

Gebühr: 37€

Für antragstellende Personen ab 24 Jahren.

Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html>

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

2 - 3 Woche(n)

Ab Antragstellung, bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können.

Frist

Wenn die Gültigkeit Ihres alten Personalausweises abgelaufen ist und Sie über 16 Jahre alt sind, müssen Sie unverzüglich einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie kein gültiges Passdokument besitzen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	Das ab dem 2. August 2021 eingeführte EU-Logo auf der Vorderseite des Personalausweises führt nicht dazu, dass Ausweise ohne dieses Logo ungültig werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Personalausweis Ausstellung • jede Person mit deutscher Staatsbürgerschaft kann einen Personalausweis beantragen • Kosten: 37,00 EUR für antragstellende Personen ab einschließlich 24 Jahren 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis 13,00 EUR Zuschlag außerhalb der Dienstzeit oder bei nichtzuständiger Behörde 30,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland • Gültigkeitsdauer hängt vom Alter ab: Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre Personen ab 24 Jahren: 10 Jahre • Gültigkeit des Personalausweises verfällt, wenn Eintragungen nicht mehr zutreffen das Lichtbild eine eindeutige Feststellung der Identität nicht mehr zulässt • Änderung der Anschrift führt nicht zur Ungültigkeit • Bearbeitungsdauer: Abholung in der Regel nach 2 Wochen möglich • zuständig: Personalausweisbehörde (in der Regel Bürgeramt) am Hauptwohnsitz jede andere Personalausweisbehörde im Inland (es können Zusatzkosten entstehen) deutsche Vertretung im Ausland
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein. Schriftform erforderlich: Ja. Formlose Antragsstellung möglich: Ja. Persönliches Erscheinen nötig: Ja. Online-Dienste vorhanden: Nein.
Ursprungsportal	Personalausweis beantragen, Apply for an identity card